

Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/126/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Nachtrag zur Baugenehmigung, hier:
Nutzungsänderung, Änderung der
Betriebszeiten des Mieterbereichs**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
12.11.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|------------|--------|--------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag / Nachtrag geänderte Betriebszeiten zur erteilten Baugenehmigung vom 11.02.2015, Errichtung einer Kalthalle zur Autoaufbereitung in Herresbach-Döttingen, Dorfstraße 28, Flur 6, Flurstück 21/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB nicht zu erteilen / zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.02.2015 wurde die Baugenehmigung auf Abbruch einer vorhandenen Scheune und Errichtung einer Kalthalle zur Autoaufbereitung in Herresbach-Döttingen, Dorfstraße 28, Flur 6, Flurstück 21/1, erteilt.

Mit Schreiben vom 14.11.2018 wurde ein Nachtrag zur o.g. Baugenehmigung – veränderte Bauausführung- genehmigt.

Mit Schreiben vom 18.09.2019 wurde ein weiterer, zweiter Nachtrag zur geänderten Bauausführung genehmigt.

Der Bauherr beantragte im Juni 2020 einen weiteren (dritten) Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 2014-2021 vom 11.02.2015, hier: Nutzungsänderung, sowie geänderte Bauausführung des privaten Hallenteils. Dieser Nachtrag wurde mit Bescheid vom 29.04.2021 genehmigt. Die komplette Akte / Baugenehmigung liegt der Ortsgemeinde zur Einsicht vor.

Nun liegt der Ortsgemeinde ein weiterer, 4. Nachtrag, **Änderung der Betriebszeiten**, vor. Genehmigt waren bisher die Betriebszeiten von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Beantragt werden jetzt Zeiten von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Der kompletter Bauantrag / 4. Nachtrag liegt der Ortsgemeinde zur Einsicht vor.

Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist gemischte Baufläche aus.

Anmerkung:

Bezüglich des o.g. Gewerbes und den Betriebszeiten gibt es bereits zum jetzigen Zeitpunkt massive nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten und ein Rechtsanwalt wurde diesbezüglich eingeschaltet. Dies ist der Ortsgemeinde bekannt.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20 | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: |

Anlagen: